

# Geflüchtete aus der Ukraine

15.03.2022 17:29 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

## Geflüchtete aus der Ukraine



### Registrierung erfolgt in der Ausländerbehörde Dorsten

Die Stadt Dorsten wird weiterhin hier ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine in der Stadt registrieren und auch hier unterbringen, so lange ausreichend öffentliche oder private und geeignete Wohnraum-Kapazitäten zur Verfügung stehen. Zum Aufnahmeverfahren gab es zuletzt widersprüchliche Aussagen, ob Geflüchtete ohne Bezug zu einer bestimmten Kommune unmittelbar in den Städten oder zunächst zentral durch das Land aufgenommen werden, um die Verteilung besser steuern zu können. In der Praxis haben die überlasteten Landes-Erstaufnahme-Einrichtung wie beispielsweise Bochum zuletzt Schutzsuchende in die Städte zurückgeschickt, in der sie zuerst angekommen waren.

Erste Anlaufstelle ist die Ausländerbehörde der Stadt Dorsten, erreichbar unter der Rufnummer 02362 66-3796 Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Kontaktaufnahme möglich per Mail an [auslaenderbehoerde@dorsten.de](mailto:auslaenderbehoerde@dorsten.de). Von hier aus werden alle weiteren Schritte koordiniert.

Wer Wohnraum (vom Zimmer in der Hausgemeinschaft bis zur abgeschlossenen Wohnung) anbieten möchte, findet auf der Seite [www.dorsten.de/ukraine](http://www.dorsten.de/ukraine) ein einfaches Formular, in dem der angebotene Wohnraum beschrieben werden kann. Bei Bedarf nimmt das Sozialamt der Stadt Kontakt auf und bespricht weitere Details.

Die private Aufnahme von Geflüchteten ist innerhalb einer koordinierten Struktur und nach Registrierung und Zuweisung durch das Sozialamt möglich und hilfreich. Tatsächlich sind die – Stand heute – 68 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Dorsten alle in privat zur Verfügung gestellten Quartieren untergebracht. Unkoordiniert schafft die private Aufnahme aber einige Problemlagen:

**Eignung von Wohnraum:** Bevor Geflüchtete in privatem Wohnraum durch die Stadt untergebracht werden, wird dieser besichtigt und auf Eignung geprüft. Die Stadt wird Geflüchtete nur in Wohnraum unterbringen, wenn dies – auch im Sinne der Geflüchteten – längerfristig möglich ist. Insbesondere wer Menschen in der eigenen Hausgemeinschaft aufnimmt, sollte sich also der damit verbundenen

Verantwortung und Belastung bewusst sein. Bei der Aufnahme von Familien mit kleinen Kindern müssen die Gastgeber zudem wissen, dass es für die Geflüchteten in der Regel im laufenden Kindergartenjahr keine und insgesamt auch zu wenig Kindergartenplätze gibt.

**Verteilung der Geflüchteten im Land:** Alle Städte sind darauf angewiesen, dass die Geflüchteten sich angesichts der hohen Zahl gleichmäßig über das Land verteilen. Infrastrukturen – insbesondere das Wohnraumangebot, aber auch Schulen oder Sprach- und Integrationskurse – kollabieren, wenn in einzelnen Städten zu viele Menschen ankommen. Da Schutzsuchende aus der Ukraine ihren Wohnort frei wählen können, sind die Verantwortlichen darauf angewiesen, Geflüchtete wo immer möglich dennoch verteilen zu können. An dieser Stelle ist es wenig hilfreich, wenn Helferinnen und Helfer von Hilfstransporten in die Grenzregionen auf dem Rückweg Flüchtlinge mitnehmen und in eine Stadt bringen, zu der die Geflüchteten eigentlich keinen Bezug haben. Eine Struktur, wie diese Menschen in bislang wenig belastete Kommunen weiter verteilt werden können, gibt es allerdings noch nicht.

**Verantwortung der Helferinnen und Helfer:** Wer ohne Abstimmung mit den Behörden Schutzsuchende als Gäste aufnimmt, übernimmt damit zunächst die volle, auch materielle Verantwortung – vom Lebensunterhalt der Geflüchteten bis hin zu eventuell entstehenden medizinischen Kosten. Es ist also in jedem Fall eine Registrierung erforderlich und es müssen bei Bedürftigkeit der Schutzsuchenden die erforderlichen Anträge auf Leistungen gestellt werden. Soweit dies noch nicht erfolgt ist, sollte die Registrierung in der Ausländerbehörde umgehend nachgeholt werden.

**Geflüchtete mit Haustieren:** In der Ukraine existiert noch die für Mensch und Tier tödliche Tollwut. Darum müssen Tiere zunächst in Quarantäne bleiben, bis ihr Impfschutz geprüft oder gegebenenfalls hergestellt worden ist. Eine Aufnahme in Sammelunterkünften oder im Tierheim ist darum nicht möglich. Ausführliche Informationen dazu hat der Kreis Recklinghausen veröffentlicht.

Abschließend ist dringend davon abzuraten, privat Flüchtlinge aus den Grenzregionen abzuholen. Der Aufwand für Einzelfälle ist unverhältnismäßig hoch und bindet Kapazitäten, die dringend für die strukturierte Unterbringung und Versorgung einer viel größeren Zahl von Menschen benötigt wird.

„Die Hilfsbereitschaft der Dorstenerinnen und Dorstener ist unglaublich. Dafür bin ich von Herzen dankbar. Es ist gut, wenn uns individuelles Leid nicht kalt lässt. Aktuell gibt es jedoch tausende von Menschen, für die wir schnell, gemeinsam und strukturiert eine Lösung finden müssen. In einer solchen Notsituation ist Hilfsbereitschaft unerlässlich. Ebenso unverzichtbar ist es jetzt aber auch, dass wir unsere Hilfe koordinieren“, bittet Bürgermeister Tobias Stockhoff um Verständnis und ergänzt: „Ein Feuer ist schneller gelöscht, wenn wir gemeinsam eine Eimerkette bilden und eben nicht jeder mit dem Eimer immer wieder und wieder zum Brunnen läuft bis ihm die Puste ausgeht.“

*Text: Stadt Dorsten*